



SCHÜTZENKREIS LIPPE

Im Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V. für Westfalen und Lippe

SPORTLEITUNG

Ausschreibung Kreisjugendkönigsschiessen des Schützenkreises Lippe

An diesem Schießen zur Ermittlung des Kreisjugendkönigs des Schützenkreises Lippe kann grundsätzlich nur der zur Zeit amtierende Kinder- oder Jugendkönig eines Vereins teilnehmen, der dem Schützenkreis Lippe angehört. Die Veranstaltung findet im Frühjahr statt. Startgeld wird erhoben. Eigene Sportwaffen (Luftgewehr) gemäß Sportordnung sind zugelassen. Munition und Scheiben werden gestellt.

Altersbegrenzung:

Startberechtigt sind die Schützen/-innen, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs mindestens 10 (mit Sondergenehmigung der Kreispolizeibehörde) und höchstens 17 Jahre alt sind.

Art des Schießens:

Luftgewehr auf Teilerscheiben, stehend aufgelegt.

Waffe:

Luftgewehr lt. SpO des DSB.

Schusszahl

10 Wettkampfschüsse, je Teilerscheibe 1 Schuss, maximal 20 Minuten mit Probeschiessen.

Kreisjugendkönig wird der Schütze mit dem niedrigsten Teiler.

Die Siegerehrung findet an der Delegiertentagung statt.

Unsportlichkeiten und Regelverstöße eines Schützen werden nach Sportordnung 0.9.7 geahndet.

Bei evtl. Unklarheiten entscheidet die Sportleitung, ansonsten gilt die Sportordnung.

Diese Ausschreibung trat mit Beginn des Sportjahres 2007 in Kraft.

Bad Salzuflen, den 07.02.2015

Rolf Bolik, Kreissportleiter

Ulrich Böke, Kreisjugendleiter